

Jahresbericht des EU-Sekretariats 2000

Verwaltung des EU-Sekretariates

Die Verwaltungsarbeit des EU-Sekretariates bestand wie folgt:

Inland

Das Interesse der österreichischen Behindertenorganisationen an europäischen Angelegenheiten bleibt weiterhin bestehen. Es ist daher notwendig die Organisationen über die Vorgänge auf europäischer Ebene, sowie die hierdurch gegebenen Möglichkeiten, weiterhin zu informieren.

Ausland

Die in der Vergangenheit und laufend entwickelten internationalen Kontakte sind weiterhin für die Arbeit des Europa-Sekretariats besonders wichtig.

Überdies ist die enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Behindertenforum eine Grundvoraussetzung für den Fortschritt im Behindertenbereich auf europäischer Ebene.

Datenbank und technische Ausstattung

Im Berichtszeitraum wurden weiterhin dem EU-Sekretariat bekannte bzw. zugängliche in- und ausländische Behindertenorganisationen, Behörden und Einzelpersonen in der Datenbank erfaßt, eingegeben und gewartet.

Im Rahmen einer Arbeitsplatzadaptierung (Kostenträger: Bundessozialamt und Pensionsversicherung) wurde das EU-Sekretariat im Jahre 1997 mit einem neuen PC und einem Spracheingabeprogramm (für die englische und auch für die deutsche Sprache) ausgestattet und im Jahre 2000 mit einem Diktiergerät ausgestattet, welches die Übertragung von Diktaten auf den Computer. Diese Einrichtungen ermöglichen es Texte zu schreiben bzw. zu diktieren, ohne die Tastatur zu betätigen. Damit war es möglich, eine behinderungsbedingte Einschränkung der Arbeitsfähigkeit, mittels entsprechender Informationstechnologie, auszugleichen. Der erwartete Erfolg hat sich eingestellt. Mittels der mündlichen Eingabe in den Computer bzw. Diktiergerät können verschiedenste Unterlagen problemlos erstellt werden. Hiermit ist ein kontinuierliches Arbeiten auch während der häufigen dienstlich veranlaßten Reisen möglich geworden.

Förderung des Informationsflusses

Persönliche Kontakte

Die persönlichen Kontakte und Informationsgespräche mit Behindertenorganisationen, Einzelpersonen, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Behindertenforum in Brüssel, europäischen NGO's, Vertretern der Intergruppe des Europäischen Parlaments, staatlichen Institutionen und Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nahmen auch im Berichtszeitraum weiterhin eine bedeutende Rolle ein.

Es wurden rund 86 in- und ausländische Termine wahrgenommen.

Briefliche Kontakte/ E-Mail Kontakte

Seit der Einrichtung der elektronischen Datenübermittlung ist der Briefverkehr sehr stark zurückgegangen. Die elektronische Kommunikation nimmt immer mehr an Beliebtheit zu. Dies bedeutet nicht nur eine schnellere Übermittlung von immer umfangreicheren und detaillierteren Informationen, sondern entlastet gleichzeitig die Manipulationsarbeiten.

Regelmäßige Aussendung

Großer Bedeutung für die Informationsbeschaffung haben

- die äußerst umfangreichen, wöchentlichen, Aussendungen des Europäischen Behindertenforums, in der den Mitgliedern alle relevanten Informationen und Dokumente übermittelt werden,
- E-Mail Informationen der Europäischen Kommission,
- die Webseite der Europäischen Kommission sowie
- nationale und internationale Fachzeitschriften (z. B. ESF News)

Telefonische Kontakte

Es besteht weiterhin ein großer Informationsbedarf der österreichischen Behindertenorganisationen bezüglich neuer Möglichkeiten, um an europäischen Aktivitäten, Gemeinschaftsinitiativen oder Programmen teilzunehmen. Der Umfang der telefonischen Kontakte veränderte sich gegenüber den Vorjahren daher nicht.

Monat

Die monatlich erscheinende Zeitung "monat" bietet sich, im Hinblick auf die Auflagenhöhe von 32.000 Stück und die hierdurch erzielte hohe Streuung, weiterhin als geeignetes Informationsverbreitungsmedium an.

Um einen möglichst breiten Interessentenkreis zu erreichen, wurden im Jahre 2000 folgende Artikel zu den Entwicklungen im Behindertenwesen in der Europäischen Union abgedruckt:

Ausgabe von "MONAT"	Titel
Jänner 2000	<ul style="list-style-type: none">• Europäischer Tag 1999 - Gewalt gegen Behinderte• Diskriminierungsverbot
Februar 2000	<ul style="list-style-type: none">• Schweiz: Gleichstellung• Europäisches Jahr der behinderten Menschen 2003• Initiative eEurope• EU-Geld
April 2000	<ul style="list-style-type: none">• Parken in Europa
Mai 2000	Rollstuhlpassagier abgewiesen Gebärde Gewalt <ul style="list-style-type: none">• Lobbyarbeit erfolgreich• Paralympics• Access
Juli/August 2000	<ul style="list-style-type: none">• Website ABC• EU-Grundrechtscharta• EQUAL
November 2000	<ul style="list-style-type: none">• Wichtige EU-Richtlinien• Gewerkschaft und EU

Arbeitsgruppen, Seminare, Konferenzen

Inland

1.) ÖAR / AEH

Die im Jahre 1997 aufgenommene Zusammenarbeit mit der AEH, deren Geschäftsführung in

Bonn beim Sozialverband (VdK) angesiedelt ist, wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt und ausgebaut. Die Finanzierung der Veranstaltungen erfolgt aufgrund eines Vertrages zwischen der AEH und der Europäischen Kommission. Die Teilnehmer der Veranstaltungen waren Vertreter der AEH, der ÖAR und rund 30 österreichische beziehungsweise deutsche Behindertenorganisationen. Dabei ging es sowohl um körperlich, als auch um psychisch und geistig beeinträchtigte Menschen.
Folgende gemeinsame Tagungen fanden statt:

7. Arbeitsgruppensitzung, 29./30. März 2000 in Nürnberg

Thema : Beschäftigung

Tagesordnung:

- EU-Programm Chancengleichheit am und außerhalb des Arbeitsplatzes
- Beschäftigungspaket
- Arbeitsmarkt, Projekte
- Mentalitätskampagne

8. Arbeitsgruppensitzung, 13./14. April 2000 in München

Thema : wirtschaftliche Eingliederung

Tagesordnung:

- Beschützende Einrichtungen
- Arbeitsmarkt und Nischen
- Übergang zum Arbeitsmarkt
- Behinderte Frauen

9. Arbeitsgruppensitzung, 10./11. Mai 2000 in Götzis

Thema : wirtschaftliche Eingliederung

Tagesordnung:

- Überblick über die gegenwärtigen Aktivitäten der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und der AEH
- Dr. Robert Gmeiner (Amt der VlbG. Landesregierung): "Modell Vorarlberg"
- Dr. Heinz-Werner Blum: "Stationäre Dienstleistungen in Vorarlberg"
- Dr. Stefan Allgäuer: "Ambulante Dienstleistungen in Vorarlberg"
- Besichtigung von verschiedenen Einrichtungen und Betrieben der Lebenshilfe Vorarlberg

10. Arbeitsgruppensitzung, 20./21. Juni 2000 in Salzburg

Thema : wirtschaftliche Eingliederung

Tagesordnung:

- Diskussion über die Ergebnisse der letzten Arbeitsgruppensitzung
- Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung 2000, Deutschland
- Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung 2000, Österreich
- Mobilität in der EU; Rechte der Flugpassagiere
- Zugängigkeit in der EU; Telekommunikation
- Zugängigkeit hinsichtlich Arbeitsplatz
- Europäisches Jahr der behinderten Menschen 2003
- Europäischer Tag der behinderten Menschen 2000
- Spezifische Probleme spezifischer Gruppen

11. Arbeitsgruppensitzung, 13./14. Juli 2000 in München

Thema : wirtschaftliche Eingliederung

Tagesordnung:

- EU-Grundrechtscharta und behinderte Menschen
- Umfassende Mobilität und ihre Bedeutung für die berufliche Eingliederung
- Projektentwicklung
- Update bisher erarbeiteter Probleme und Lösungen
- Resümee und Zukunftsperspektiven
- Besondere Probleme spezieller Gruppen behinderter Menschen

Unter anderem wurde ebenfalls an den folgenden inländischen Veranstaltungen, die für den Informationsfluß hinsichtlich europäischer Angelegenheiten von Bedeutung waren, teilgenommen:

- Eröffnungskonferenz "Leonardo da Vinci II", Wien (19. Jänner 2000)
- Konferenz über die EU-Grundrechtscharta, Wien (14. Juli 2000)
- Begleitausschuß ESF Ziel 3, Wien (26. Juli 2000)
- Veranstaltung "25 Jahre BBRZ", Linz (7. November 2000)
- Veranstaltung "Behindertenmilliarde", Wien (18. Dezember 2000)

Ausland

Folgende Sitzungen des Europäischen Behindertenforums sowie weitere europäische Veranstaltungen wurden durch den Vertreter des EU-Sekretariats besucht:

1.) Europäisches Behindertenforum, Vorstandssitzung, Lissabon (25./26. Februar 2000)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- Überblick über die finanzielle Situation des Europäischen Behindertenforums.
- Das Arbeitsprogramm 2000-2001.
- Die neue Satzung des Europäischen Behindertenforums.
- Bericht über den Europäischen Tag der behinderten Menschen 1999 und 2000.
- Bericht über das Europäische Jahr der behinderten Menschen.
- Bericht über die Beziehungen zum Europäischen Parlament, zur Europäischen Kommission und zur Plattform der Europäischen sozialen Nichtregierungsorganisationen.
- Bericht über den Grundrechtcharta.
- Bericht über die Informations- und Kommunikationsstrategie des Europäischen Behindertenforums.
- Bericht über die Beteiligung von Behindertenorganisationen an der politischen Willensbildung.
- Debatte über die Nichtdiskriminierung.

2.) Europäisches Behindertenforum/Europäischer Gewerkschaftsbund, Lissabon (10./11. März 2000)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- Bildung und Ausbildung als Schlüsselfaktoren der Integration und Nichtdiskriminierung von behinderten Menschen.
- Neue Trends am Arbeitsmarkt und neue Technologien: Ausbildungsbedürfnisse der behinderten Menschen, Verhandlungen mit und Antworten von Unternehmungen.
- Europäische Strategien zur Förderung der Beschäftigung von behinderten Menschen und Diskriminierung.

3.) Generalversammlung des Europäischen Behindertenforums, Brüssel (2./4. Juni 2000)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- Beschlußfassung über den Jahresabschluß 1.4.98- 31.3.99.
- Jahresbericht 1999-2000.
- Finanzielle Strategie.
- Das Arbeitsprogramm 2000-2001.
- Strategische Ziele des Europäischen Behindertenforums.
- Bericht über das Nichtdiskriminierungspaket.
- Bericht über die Regierungskonferenz und die Grundrechtcharta.
- Bericht über die Beziehungen zur Plattform der Europäischen sozialen Nichtregierungsorganisationen.
- Bericht über den Europäischen Tag der behinderten Menschen.
- Bericht über das Europäische Jahr der behinderten Menschen 2003.
- Menschen mit Mehrfachbehinderungen.

4.) Sitzung der Behindertendachorganisationen bezüglich des Europäischen Tages der behinderten Menschen 2000, Brüssel (2./4. Juni 2000)

Wichtigste Tagesordnungspunkt waren:

- Die Gestaltung des Europäischen Tages der behinderten Menschen 2000 in Brüssel sowie
- der in 7 EU-Mitgliedstaaten - auch Österreich - durchgeführten nationalen Behindertentage 2000.

5.) Konferenz des Europäischen Gewerkschaftsbundes: EU-Grundrechtscharta, Brüssel (31. August/1. September 2000)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- Der gegenwärtige Entwurf der EU-Grundrechtscharta.
- Überblick über die Kampagne für eine EU-Grundrechtscharta.
- Bürgerliche und politische Rechte.
- Soziale Rechte einschließlich Gewerkschaftsrechte.
- EU-Umsetzung: rechtliche Auswirkungen und Aktionsprogramme.
- Grundrechte und die Regierungskonferenz.

6.) Europäisches Behindertenforum, Vorstandssitzung sowie Sitzung der nationalen Koordinatoren für den Europäischen Tag der behinderten Menschen 2000, Paris (11./14. Oktober 2000)

Wichtigste Tagesordnungspunkte waren:

- Wahlen zum Exekutivkomitee.
- Bericht des Präsidenten.
- Die finanzielle Situation des Europäischen Behindertenforums.
- Auswirkungen der neuen Satzung des Europäischen Behindertenforums.
- Das Nichtdiskriminierungspaket der EU.
- Bericht über verschiedene politische Aktivitätsbereiche (sozialpolitisches Agenda, soziale Ausgrenzung, Sozialschutz, EU-Grundrechtscharta, Regierungskonferenz, Erweiterung der

EU, universelle Barrierefreiheit, Informationsgesellschaft, Europäischer Sozialfonds, behinderte Frauen, mehrfachbehinderte Menschen, psychische Gesundheit, Copyright).

- Das Arbeitsprogramm und Budget 2000-2001.
- Bericht über den Europäischen Tag der behinderten Menschen 2000 und über die Themen für die Jahre 2001 und 2002.
- Bericht über die Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Behindertenforum und dem Europarat.
- Bericht über eine künftige Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Behindertenforum und dem Paralympischen Komitee.

7.) Europäischer Tag der behinderten Menschen im Europäischen Parlament, Brüssel (5./6. Dezember 2000)

Auch im Berichtsjahr 2000 wurde der "Europäische Tag der behinderten Menschen" in ganz Europa am 5. Dezember begangen.

Das allgemeine Thema des Europäischen Tages 2000 lautete: "Kampf gegen die Diskriminierung von Behinderten am Arbeitsmarkt". Zum Thema hat die Europäische Kommission ausgeführt, daß diese Forderung einem aktuellen Anliegen entspricht, weil die Europäische Union vor kurzem umfangreiche Maßnahmen ergriffen hat, um gegen Diskriminierung in der Arbeitswelt vorzugehen.

Zu der Konferenz waren Behindertenorganisationen, Arbeitgebern, Gewerkschaften und nationale sowie europäische Beamte eingeladen.

Im speziellen wurde bei der Konferenz die Richtlinie des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf behandelt.

Diese neue Richtlinie, die einen allgemeinen Rahmen für die gleichberechtigte Behandlung behinderter Bürger in Beschäftigungsbereich darstellt, ist ein Meilenstein auf dem Weg zur Gewährleistung von Schutz gegen Diskriminierung im Bereich Beschäftigung und Ausbildung für behinderte Bürger in der Europäischen Union. Besonders hervorzuheben sind die in der neuen Richtlinie verankerte Anerkennung der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung, die Auflage für Arbeitgeber, behindertengerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen sowie die Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung, die neue Zugangsmöglichkeiten zum europäischen Arbeitsmarkt eröffnen.

Nach einer Einführung in die Anti-Diskriminierungsgesetzgebung wurden in drei Diskussionsforen folgende Themen behandelt:

- Auswirkungen des Richtlinienvorschlages des Rates auf Arbeitgeber, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen.
- Positive Maßnahmen als Ergänzung der "Anti-Diskriminierungsgesetze".
- Auswirkung der Diskriminierung in anderen Lebensbereichen auf die Fähigkeit der behinderten Menschen, ihren Arbeitsplatz zu sichern und/oder zu behalten.

Am Vorabend der Konferenz wurde die Auszeichnung "Breaking Barriers Award", die außergewöhnliche Leistungen bei der Überwindung vorhandener Hindernisse, die den Behinderten in der Praxis den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren, honoriert.

Nationales Werkstattgespräch "Behinderung-Beschäftigung-Diskriminierung", 22. November 2000 in Wien

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Tag der behinderten Menschen 2000 war es dem Europäischen Behindertenforum möglich, 7 nationale Veranstaltungen zu finanzieren. Der Vertreter der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation im Europäischen Behindertenforum hat sich, um eine solche Möglichkeit beworben und einen entsprechenden Zuschlag erhalten.

Dieses Werkstattgespräch wurde in Zusammenarbeit mit der Integration: Österreich und der Lebenshilfe Vorarlberg veranstaltet. 30 Experten (10 behinderte Menschen mit und ohne Arbeit, 10 Vertreter von Unternehmungen und 10 Jobvermittler) wurden eingeladen, gemeinsame Wege aus der schwierigen Arbeitsmarktsituation von behinderten Menschen zu suchen sowie anhand konkreter Erfahrungen und Beispiele Lösungsansätze zu diskriminierenden Situationen zu erarbeiten.

Der große Erfolg dieser Veranstaltung, nämlich die Aufnahme eines fruchtbaren Dialogs zwischen den oben erwähnten drei Gruppen, läßt das Bedürfnis nach Kommunikation deutlich erkennen. Die ÖAR wird bestrebt sein diese Art der Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Das Protokoll dieser Veranstaltung ist diesem Bericht beigelegt.

Unterstützung, Beratung und Betreuung

Im Berichtsjahr war die Menge der einlangenden, behindertenrelevanten Informationen wieder besonders umfangreich.

Informationsquellen waren einerseits die Web-Seiten

- der Europäischen Kommission,
- des Europäischen Parlaments,
- des Rates der Europäischen Union und
- des Europäischen Behindertenforums

sowie

- die wöchentlichen, besonders umfangreichen Aussendungen des Europäischen Behindertenforums,
- das Bulletin des Europäischen Behindertenforums,
- die Kurznachrichten von der EU-Generaldirektion Beschäftigung und Soziales sowie
- sonstige Informationen der Mitgliedsorganisationen des Europäischen Behindertenforums.

Das Europa Sekretariat der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat die Mitgliedsorganisationen gezielt von den jeweils relevanten Informationen in Kenntnis gesetzt. Durch die Verbreitung des Internets und damit der Möglichkeit die Mitgliedsorganisationen mittels E-Mail Nachrichten zukommen zu lassen, kann künftighin die Informationsverbreitung inzwischen wesentlich rationeller, umfassender und rascher bewerkstelligt werden.

Europäisches Behindertenforum

Das im Jahre 1997 gegründete Europäische Behindertenforum hat die Aufgabe Einfluß auf die gesamte EU- Sozialpolitik, EU-Normen, Nichtdiskriminierungsklausel, sowie alle sonstigen behinderte Menschen betreffende Angelegenheiten der Europäischen Union zu nehmen. Bezüglich der verschiedenen im Jahre 2000 abgehaltenen Sitzungen siehe oben.

Wesentlich ist jedoch zu erwähnen, daß das Forum seine Position als kompetente Vertretung der europäischen Behindertenorganisationen weiterhin ausbauen konnte. Überdies wird das Forum von der Europäischen Kommission als Ansprechpartner für behindertenrelevante

Belange anerkannt und hat weiters Konsultativstatus beim Europarat erlangt. Im Berichtsjahr wurde die Zusammenarbeit zwischen der Plattform der europäischen sozialen NRO und dem Forum weiter intensiviert und ausgebaut. Zweck dieser Zusammenarbeit ist die gemeinsame Vertretung von sozialen Belangen gegenüber dem Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und den Regierungen der EU - Mitgliedstaaten. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation gehört zu den Gründungsmitgliedern des Europäischen Behindertenforums und ist im Vorstand sowie in verschiedenen Arbeitskreisen vertreten.

Mitarbeit im Europäischen Behindertenforum

Die Mitarbeit im Europäischen Behindertenforum ist, im Hinblick auf die umfangreichen Aufgaben die sich das Forum gestellt hat, besonders vielfältig. Die Arbeit erstreckt sich auf Informationsweitergabe, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen, Mitarbeit an der Gestaltung des Arbeitsprogrammes, Übersetzungen, Teilnahme an Sitzungen des Vorstandes, Überprüfung von Dokumenten, Übermittlung von Ideen, Teilnahme an Erhebungen, Vertretung bei verschiedenen Sitzungen (z.B. **Europäisches Behindertenforum/Europäischer Gewerkschaftsbund, Lissabon (10./11. März 2000), Konferenz des Europäischen Gewerkschaftsbundes: EU-Grundrechtscharta, Brüssel (31. August/1. September 2000)**) und vieles andere.

Einige weitere wesentliche Aktivitäten des EU-Sekretariats

Europäischer Tag der behinderten Menschen 2000

Das Europa - Sekretariat der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation war nicht nur an der Auswertung des Europäischen Tages der behinderten Menschen 1999, sondern auch an den Konsultationen, hinsichtlich der Gestaltung dieses Tages, im Jahre 2000 beteiligt.

Aufgrund der entsprechenden Vorarbeiten mit seinen Mitgliedsorganisationen hat dann das Europäische Behindertenforum Verhandlungen mit der Europäischen Kommission aufgenommen und zu Ende gebracht (Näheres zum Europäischen Tag der behinderten Menschen 2000 siehe oben).

Zur Koordinierung der nationalen Behindertentage im Jahre 2000 wurden sogenannte nationale Koordinatoren eingesetzt. Da eine solche Veranstaltung auch in Österreich abgehalten wurde, war das EU-Sekretariat in dieser Kooperationstätigkeit eingebunden (näheres siehe oben).

Europäischer Tag der behinderten Menschen 2001

Das Europa-Sekretariat der ÖAR ist auch in den thematischen Konsultationen hinsichtlich des Europäischen Tages der behinderten Menschen 2001 und des Europäischen Jahres der behinderten Menschen 2003 eingebunden.

Europäisches Jahr der behinderten Menschen 2003

Bereits im Jahre 1999 hat das Europäische Behindertenforum gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen eine Kampagne ins Leben gerufen, um zu erreichen, daß 2003 zum "Europäischen Jahr der behinderten Menschen" ausgerufen wird. Die entsprechenden Ideen wurden auch seitens der EU-Institutionen geäußert. Die Bemühungen der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation wurden auch von der ressortzuständigen Bundesministerin unterstützt.

Es wird nunmehr erwartet, daß die Europäische Kommission einen entsprechenden Vorschlag im Laufe des Jahres 2001 beschließen wird.

Aus der Sicht der Behindertenorganisationen ist es von besonderer Bedeutung, daß die Europäische Union eine eigene Budgetlinie für die Aktivitäten in ganz Europa zur Verfügung stellt. Überdies ist anzustreben, daß die EU-Mitgliedstaaten zusätzlich zu den EU-Mitteln eine finanzielle Unterstützung bereitstellen.

Die Vorarbeiten für das Europäische Jahr der behinderten Menschen 2003 müssen bereits im Jahre 2002 aufgenommen werden.

EU-Grundrechtscharta

Bekanntlich hat der Europäische Rat die Erstellung einer Grundrechtscharta der Europäischen Union gefordert. Mit der Erarbeitung dieser Charta wurde ein Konvent beauftragt. Das Europäische Behindertenforum und seinen Mitgliedsorganisationen sind dafür eingetreten, daß die Rechte behinderter Menschen auch in dieser Grundrechtscharta enthalten sind. In diesem Zusammenhang entwickelte sich eine Zusammenarbeit mit dem Europäischen Gewerkschaftsbund, der eine diesbezügliche Konferenz 31. August/1. September 2000 in Brüssel veranstaltete (siehe oben). Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation war durch Herrn Dr. Anthony Williams vertreten. Verschiedene von ihm vorgebrachten Forderungen finden sich im Schlußprotokoll dieser Veranstaltung wieder. In der nunmehr verabschiedeten Fassung der EU-Grundrechtscharta finden sich folgende spezifisch behindertenrelevanten Bestimmungen.

Artikel 21

Nichtdiskriminierung

(1) Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer **Behinderung**, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.

Artikel 25

Integration von Menschen mit Behinderung

Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

Die Aufnahme eines spezifischen Hinweises auf behinderte Menschen in Artikel 33 Abs. 1 (sozialen Sicherheit und soziale Unterstützung) konnte nicht erreicht werden.

EU-Rechte der Luftpassagiere

Das Reisen mit Flugzeugen bringt für behinderte Menschen besondere Probleme mit sich. Diese sind einerseits diskriminierende Maßnahmen, die behinderten Menschen entgegengebracht werden und andererseits Probleme der Barrierefreiheit im weitesten Sinne (auch für Personen mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen) und Probleme der Informationsvermittlung bzw. Informationsbeschaffung.

Die Europäische Kommission ist bemüht entsprechende Konsumentenschutzbestimmungen auf diesem Gebiet zu erlassen. Das Europäische Behindertenforum hat sich in den Konsultationen eingebracht. Zu diesem Zweck hat das Forum weitreichende Beratungen mit seinen Mitgliedsorganisationen durchgeführt. Aufgrund des Fachwissens der bei der ÖAR beschäftigten Personen, konnten fachlich fundierte Stellungnahmen und Anregungen abgegeben werden.

Rechtsgrundlage dieser Bemühungen der Europäischen Kommission ist unter anderem die Nichtdiskriminierungsklausel in Artikel 13 des Vertrages von Amsterdam.

Bürgerlicher Dialog

Es ist allgemein anerkannt, daß die Rolle und Verantwortung der bürgerlichen Gesellschaft im Zunehmen begriffen ist. Diese Entwicklung wird sowohl von den Europäischen Institutionen als auch von den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten begrüßt.

Der Ausdruck "bürgerlicher Dialog" beschreibt im allgemeinen den zwischen der bürgerlichen Gesellschaft bzw. der Vertreter und der jeweiligen Regierung vorgenommene Konsultationsprozeß.

Die Europäische Kommission hat zwei Dokumente veröffentlicht, die diesbezüglich einen fortschrittlichen Standpunkt aufweisen.

Diese Entwicklung wird vom Europäischen Behindertenforum begrüßt.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Themas für die behindertenrelevante Arbeit hat das Europäische Behindertenforum auf der Grundlage von Fragebögen drei entsprechende Dokumente erstellt. An der Fragebogenaktion war auch die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation beteiligt.

Die Ergebnisse wurden bei einer von der spanischen Organisationen CERMI am 17. – 18. November 2000 in Madrid organisierte Veranstaltung diskutiert. Aus gesundheitlichen Gründen konnte der Vertreter der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation an dieser Sitzung nicht teilnehmen.

Diese Aktivitäten sind als Auftakt zu weiteren künftigen Arbeiten zur Stärkung des bürgerlichen Dialogs zwischen den Behindertenorganisationen auf EU - und nationaler Ebene einerseits und den Institutionen der EU beziehungsweise nationaler Regierungen andererseits zu werten.

Arbeitsprogramm des Europäischen Behindertenforums 1999/2000 bzw. 2000/2001

Das Arbeitsprogramm des Europäischen Behindertenforums beinhaltet die vorgesehenen Aktivitäten zwischen April des jeweiligen Jahres und März des nächsten Jahres.

Das Arbeitsprogramm ist aufgrund der Dynamik der sozialpolitischen Entwicklung auf EU-Ebene und der Vorlage von neuen Initiativen der EU - Institutionen niemals vollständig, da immer auf aktuelle Gegebenheiten reagiert werden muß, die bei der Erstellung dieser Unterlage noch nicht bekannt sind.

Der Vertreter der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation im Vorstand des Europäischen Behindertenforums hat zu den Diskussionen, die zur Erstellung dieses Arbeitsprogrammes geführt haben, beigetragen.

Die wesentlichsten Punkte waren bzw. sind:

- die Erreichung einer behindertenspezifischen EU-Direktive im Jahre 2003,
- das Europäische Jahr der behinderten Menschen 2003,
- ein Aktionsplan bezüglich behinderter Menschen,
- die Regierungskonferenz und die EU-Grundrechtscharta,
- die Förderung des bürgerlichen Dialogs,
- ESF,
- Sozialschutz,
- soziale Eingliederung,
- Erweiterung der Europäischen Union,

- Barrierefreiheit,
- Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europarat und anderen Institutionen,
- verstärkte Präsenz in den Medien,
- Mitgliedschaft des Europäischen Behindertenforums im Plattform der europäischen sozialen NRO,
- Beteiligung an Konferenzen und Seminare als Teilnehmer und als Sprecher
- Sensibilisierung auf nationaler Ebene,
- erhöhte Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse der Mitgliedsorganisationen,
- Vermeidung von interner Diskriminierung,
- Stärkung der finanziellen Position des Forums.

Projektzusammenarbeit

a) Im Mai 2000 ist die spanische Organisation Acceso a Europa mit dem Vorschlag an die ÖAR herangetreten an einem EU-Projekt mitzuarbeiten. Das Projekt "Access to Employment in Equality" wurde im Rahmen des Aktionsprogramms zur Bekämpfung der Diskriminierung eingereicht. Hierbei ging es um die Entwicklung von Indikatoren, die zur Identifikation und Messung von bestehenden Diskriminierungen im Zusammenhang mit den europäischen Arbeitsvermittlungsdiensten führen

Es war geplant, daß Organisationen aus 4 EU-Mitgliedstaaten an diesen Projekt teilnehmen. Zielgruppen waren behinderte Menschen und Immigranten. Bedauerlicherweise war es aus technischen Gründen nicht möglich eine entsprechende EU-Finanzierung für dieses Projekt zu erhalten.

b) Im Juli 2000 ist die obgenannte Organisation wiederum an die ÖAR mit einem neuen Projekt "Exclusion standards in the European context. Priority actions for the integration" herangetreten. Wiederum hat sich die ÖAR bereit erklärt, an diesen Projekt teilzunehmen.

Ziel ist es aufzuzeigen, wie es zur Ausgrenzung in verschiedenen europäischen Staaten kommt, die Identifikation von gemeinsamen Ausgrenzungselementen und die Erarbeitung eines Überblicks über das Ausmaß der Ausgrenzung in der Europäischen Union.

Zielgruppen werden hauptsächlich behinderte und langzeitarbeitslose Menschen sein.

In diesem Fall hat die Europäische Kommission eine Finanzierung des Projektes zugesagt. Die Arbeit wird im Jahre 2001 aufgenommen.